

# Zuerst in den Kirchen, dann im Staat

«**Zu schade**, dass es erst jetzt dämmert, wo ich bald in den Himmel muss. Ich wünsche mir das Stimmrecht schon seit 54 Jahren!» Dies äusserte 1955 eine «alte Verfechterin der Frauenrechte» in der Frauenbefragung der Stadt Zürich zum Frauenstimmrecht. Ob sie seine Einführung 1963 in der reformierten Zürcher Kirche oder sogar 1971 im Bund noch erlebt hat?

**Zwischen Mitte der 50er-Jahre** und der Ölkrise 1973 wurde in der ganzen Schweiz das Frauenstimmrecht auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene eingeführt. In einzelnen Kantonalkirchen erhielten die Frauen bereits Jahrzehnte früher das Frauenstimmrecht: UR 1905, GR 1918, BS 1917 das Stimm- und aktive Wahlrecht, 1920 das passive Wahlrecht; BE 1917 das fakultative Pfarrerwahlrecht, 1929 das fakultative Stimm- und Wahlrecht, 1945 das integrale Frauenstimmrecht. 1902 hatte der Zürcher Frauenstimmrechtsverein verlangt, dass bei der Totalrevision des Zürcher Kirchengesetzes das Frauenstimmrecht berücksichtigt werde. Das lehnte das Kantonsparlament ab. Dagegen brachte der Zürcher Kirchenrat das Anliegen 1903/04 in die Schweizerische reformierte Kirchenkonferenz ein, die Vorgängerin der heutigen Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz. Diese empfahl den Kantonalkirchen, das Frauenstimmrecht einzuführen. Allerdings: In Graubünden wäre die Angelegenheit ohne die Frauenpetition von 1912 mit 2290 Unterschrif-

ten aus dem ganzen Kanton nicht vorwärtsgekommen. Eva Nadig, Lehrerin und ältere Schwester von Clara Ragaz-Nadig, war die treibende Kraft.

**Und die Suisse romande?** Sie war der Deutschschweiz bei der Einführung des politischen Frauenstimmrechts mehr als zehn Jahre voraus: VD 1959, GE/NE 1960. Dies trifft auch beim kirchlichen Frauenstimmrecht zu: VD 1908, GE 1910, NE 1916, wobei das passive Wahlrecht später nachfolgte: GE 1923/1943, VD 1957, NE 1962/1971. Noch fortschrittlicher waren die kleinen kantonalen Freikirchen, die sich im 19. Jahrhundert von der Staatskirche abspalteten (GE 1883 Frauenwahlrecht, VD 1898, NE 1910). 1922 fügte die Waadtländer Eglise libre sogar einen Gleichstellungsartikel in die Kirchenverfassung ein.

**Wollten die Frauen** überhaupt das Stimmrecht? Die Bündner Petitionärinnen sprechen eine deutliche Sprache. Dagegen schrieb eine reformierte Frau aus Frauenfeld, als dort 1929 die weiblichen Kirchenmitglieder um ihre Meinung befragt wurden, auf ihren Stimmzettel: «Verschont die Frauen mit der Stimmpflicht! Hierfür sind die Männer da.» Doch das Abstimmungsresultat war auch hier klar: 153 Ja gegen 83 Nein. Dennoch dauerte es noch 30 Jahre, bis im Thurgauer Hauptort das kirchliche Frauenstimmrecht im zweiten Anlauf angenommen wurde. Auch die Konsultativabstimmungen in ein paar wenigen

Kirchgemeinden und Kantonalkirchen (AR, NE, VD) ergaben eine Zustimmung.

**Wie wurde argumentiert?** Die Gegner nannten: herkömmliche Rollenverteilung (Mann: Familienoberhaupt und Ernährer, Frau: Ehefrau und Mutter), Desinteresse der Frauen, «Verweiblichung der Kirche», Schweigegebot nach 1 Kor 14,34f. aber auch «Wehret den Anfängen!» aus Furcht, es bahnt dem politischen Frauenstimmrecht den Weg. Auf der Befürworterseite hiess es: stärkeres Interesse der Frauen für die Kirche, «Akt der Gerechtigkeit», «Zeichen der Zeit», Gleichheit nach Gal 3,28. Schon die Zeitgenossen entlarvten die eigentlichen Motive der Gegenseite: «Männeregoismus und Männerangst».

**Die Frauen gingen fleissiger zur Urne.** Dies belegt die Kantonalkirche Basel-Stadt, wo zwischen 1920 und 1966 bei den Pfarrer- und Synodewahlen geschlechtergetrennt ausgezählt wurde. Oder sie brachten, wie in Graubünden, eine «gewisse Beseelung» in die männerlastigen Kirchgemeindeversammlungen. In Chur wurden 1920 die ersten zwei Frauen in den Kirchenvorstand gewählt. 1923 waren sie bereits in 22 von 130 Kirchgemeinden vertreten. In den ersten Synoden mit weiblichen Mitgliedern (BS, SO) betrug der Frauenanteil um 1930 rund zehn Prozent. Aktuell weisen die meisten Kirchensynoden einen Frauenanteil von über 40 Prozent auf, einige haben seit Jahren eine Frauenmehrheit (AR, SO).

Waren die Kirchen aufgeschlossener als der Staat? Zwar erfolgte die Einführung des Frauenstimmrechts in den Kantonalkirchen vor den Kantonen. Aber es waren ja meist dieselben Männer, die abstimmten. Mit einer Selbstverständlichkeit war man Kirchenmitglied und Stimmbürger. Hingegen gingen die Kirchen voraus bei der Wahl von Frauen in die kantonalkirchliche Exekutive, in Basel 1954 Gertrud Bossert, oder 1963 in Schaffhausen Frieda Walter, die erste Synodepräsidentin.

Pierre Aerne

- Der Autor arbeitet an einer Geschichte des Frauenstimmrechts und der Frauenordination in den reformierten Kantonalkirchen. Er findet, im Frauenstimmrechtsjahr solle statt seinem Autorenbild die Foto einer für die Kirche wichtigen Frau zu sehen sein.

**Gertrud Bossert, die erste Frau im Basler Kirchenrat.**

